



Jahresbericht 2017

über den Gesundheits- und Arbeitsschutz

Stadt Norderstedt

Berichtszeitraum: 01.01.2017 - 31.12.2017

B·A·D – SICHER ARBEITEN. GESUND LEBEN.



B·A·D Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH

Zentrum HH-Altona
Gasstraße 18, Haus 1
22761 Hamburg
Tel.: 040/548067 0
info@bad-gmbh.de
www.bad-gmbh.de

Verfasser: Carolin Nadollek

Stand: 09.04.2018

Copyright: B·A·D Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Der Betreuungsvertrag zwischen Stadt Norderstedt und der B·A·D GmbH	2
2.1. Betriebsärztliche Aufgaben (<i>Auszug § 3 ASiG</i>)	3
3. Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Regelbetreuung in Betrieben mit mehr als 10 Beschäftigten	3
3.1. Gefährdungsbeurteilung	4
3.2. Grundbetreuung Arbeitsmedizin	5
3.3. Betriebsspezifische Betreuung Arbeitsmedizin	6
3.3.1. Arbeitsmedizinische Vorsorge / sonstige Untersuchungen	6
3.3.2. Impfungen	8
3.3.3. Schwerpunkte der arbeitsmedizinischen Betreuung	9
4. Fachinformationen / Medien	10
4.1. Betriebliches Gesundheitsmanagement	10
5. Ausblick auf das Jahr 2018	10

1. Einleitung

Arbeit 4.0 ist in aller Munde. Was aber verbirgt sich dahinter und welche Auswirkungen hat das auf die Zukunft der Arbeitswelt?

Zu diesem Thema hat die B·A·D GmbH im abgelaufenen Jahr sensibilisiert. Neue Arbeitsformen, der demographische Wandel und neue Formen der Führung verändern den Anspruch an den Arbeits- und Gesundheitsschutz. Dies hat Auswirkungen auf die Arbeitsorganisation und die Unternehmen.

Arbeit 4.0 wird alle Verantwortlichen im Arbeits- und Gesundheitsschutz auch in den Folgejahren beschäftigen. Daher ist es wichtig, sich auch weiterhin intensiv mit den Auswirkungen auseinander zu setzen.

Auch die Prävention ist im Arbeitskontext von zentraler Bedeutung. Die Gesetzgebung unterstreicht diese Einschätzung mit dem 2015 in Kraft getretenen Präventionsgesetz. Prävention fokussiert in erster Linie nicht nur auf Technik, Prozesse und Organisation, sondern stellt ebenso den Menschen in den Mittelpunkt. Eine gute Präventionsstruktur wirkt sich daher positiv auf verschiedene Bereiche in den Unternehmen aus.

Aus diesem Grund hat auch die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung eine Kampagne zur „Präventionskultur“ mit dem Namen „kommitmensch“ ins Zentrum ihrer Aktivitäten gestellt. Die B·A·D GmbH greift dies ebenfalls mit ihrem Jahresthema „Prinzip Prävention“ auf und bietet dazu 2018 einen Themenschwerpunkt in der Kundenbetreuung.

Die Experten der B·A·D GmbH unterstützen Sie dazu auch weiterhin sowie in allen anderen Fragen des Arbeitsschutzes und der Gesundheitsvorsorge.

2. Der Betreuungsvertrag zwischen Stadt Norderstedt und der B·A·D GmbH

Im Jahr 1987 wurde zwischen Ihnen, Stadt Norderstedt, und der B·A·D GmbH ein Dienstleistungsvertrag zur arbeitsmedizinischen Betreuung abgeschlossen.

Die Aufgaben der Betriebsärzte¹ ergeben sich aus dem Aufgabenspektrum nach dem § 3 des Arbeitssicherheitsgesetzes (ASiG):

¹ Hinweis: Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Folgenden auf eine geschlechtsneutrale Formulierung verzichtet. Es sind jedoch immer beide Geschlechter im Sinne der Gleichbehandlung angesprochen.

2.1. Betriebsärztliche Aufgaben (Auszug § 3 ASiG)

- **Beratung** des Unternehmers und der Mitarbeiter zu allen Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, bei der Unfallverhütung, bei der Planung von Arbeitsschutzmaßnahmen, der Gestaltung von Arbeitsplätzen, der Arbeitsumgebung, des Arbeitsablaufes und der Arbeitsorganisation, der Organisation der Ersten Hilfe im Betrieb sowie der Auswahl und der Erprobung persönlicher Schutzausrüstung
- **Untersuchung** und Beratung der Beschäftigten, Erfassung der Untersuchungsergebnisse und deren Auswertung
- **Regelmäßige Begehung** der Arbeitsplätze und **Beobachtung** von Maßnahmen in den Bereichen Arbeitsschutz und Unfallverhütung
- Beteiligung an der Erstellung von **Gefährdungsbeurteilungen**
- Teilnahme an den **Arbeitsschutzausschusssitzungen** (ASA) unter Einbringung arbeitsmedizinischer Kompetenz

Die Betreuung Ihres Unternehmens erfolgt auf Grundlage der DGUV Vorschrift 2, welches die Aufgaben der Arbeitsschutzexperten näher beschreibt und damit das Arbeitssicherheitsgesetz konkretisiert.

Die DGUV Vorschrift 2 unterscheidet je nach Unternehmensgröße bzw. je nach Anzahl der Beschäftigten zwischen verschiedenen Regelbetreuungen. Aufgrund der Beschäftigtenzahl in Ihrem Unternehmen erfolgt die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung nach der:

Anlage 2 (zu § 2 Abs.3): Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Regelbetreuung von Betrieben **mit mehr als 10 Beschäftigten**

Sollten Sie Fragen zur Umsetzung der DGUV Vorschrift 2 in Ihrem Unternehmen haben beraten und unterstützen wir Sie gerne.

3. Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Regelbetreuung in Betrieben mit mehr als 10 Beschäftigten

Aufgrund der Anzahl der Beschäftigten in Ihrem Unternehmen erfolgt die Regelbetreuung in Ihrem Unternehmen nach Anlage 2 der DGUV Vorschrift 2, welche aus der **Grundbetreuung** und dem **betriebsspezifischen Teil** der Betreuung besteht.

Die Einsatzzeit für die Grundbetreuung ergibt sich aus der Anlage 2 der DGUV Vorschrift 2. Der Bedarf und der Umfang der betriebsspezifischen Betreuung, und damit auch die erfor-

derliche Einsatzzeit, wurden individuell nach den speziellen Erfordernissen Ihres Betriebes ermittelt.

Für Ihr Unternehmen ergab sich damit für das Jahr 2017 ein Gesamtvolumen von:

502,00 Stunden für den arbeitsmedizinischen Gesundheitsschutz

Hiervon entfielen auf die

Grundbetreuung: 200 Stunden Arbeitsmedizin

Betriebsspezifische Betreuung: 302 Stunden Arbeitsmedizin

Über einen Mehrleistungsvertrag wurden mit Ihnen zusätzlich Stunden vereinbart.

In der Grundbetreuung sind 188,3 Stunden Betreuung erfolgt und in der betriebsspezifischen 501,1 Stunden, aus denen sich ein Gesamtvolumen von 689,4 Stunden ergibt.

Im Folgenden dokumentieren wir Ihnen, welche Leistungspakete und Aufgaben wir für Sie im Rahmen der vertraglichen Regularien nach dem § 3 Arbeitssicherheitsgesetz und der DGUV Vorschrift 2 erbringen konnten.

3.1. Gefährdungsbeurteilung

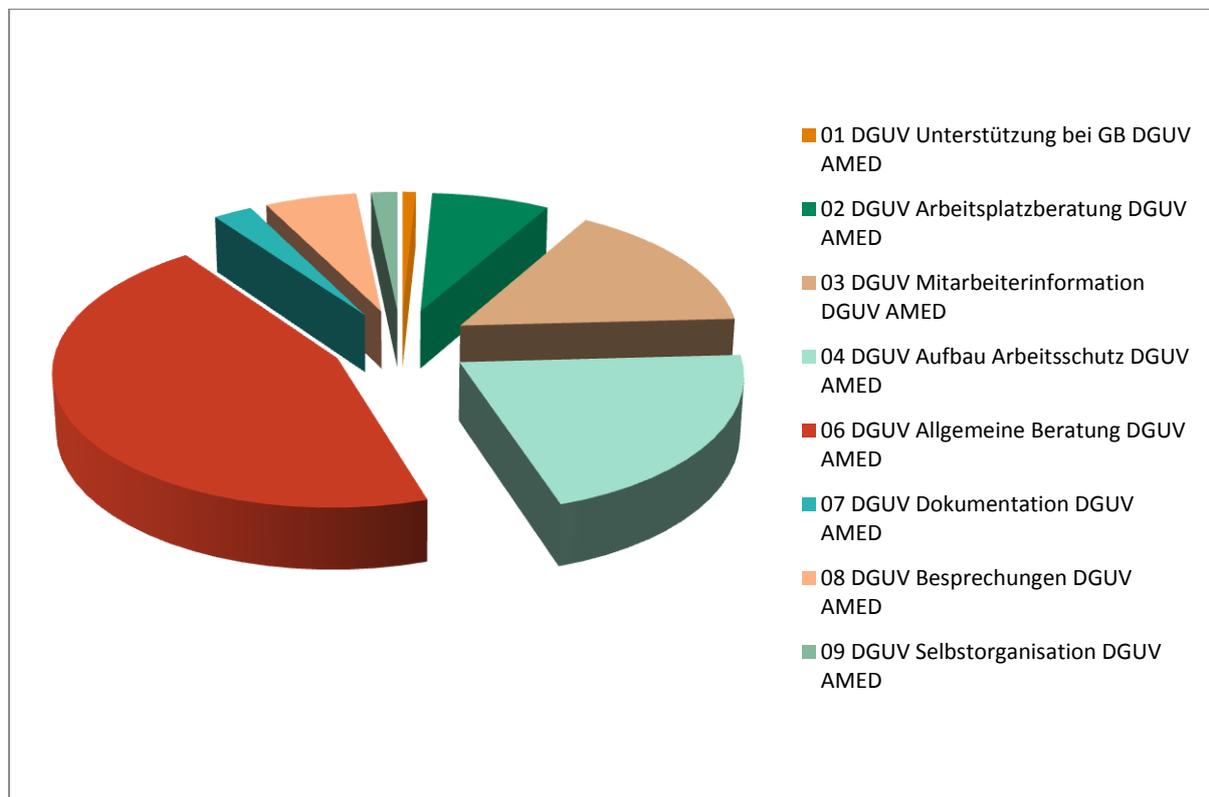
Im Jahr 2017 konnten wir Sie bei der Erstellung folgender Gefährdungsbeurteilungen in Ihrem Betrieb unterstützen:

- Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen in den Kindertagesstätten (u.a. Tannenhof, Forstweg, Storchengang, Pellwormstraße)

Die durchgeführte Gefährdungsbeurteilung (GB) stellt eine systematische Identifizierung und Dokumentation der Gefährdungen und Belastungen in Ihrem Unternehmen dar. Abhängig von den Ergebnissen der Gefährdungsbeurteilung wurden neben der Darstellung des Handlungsbedarfes Maßnahmen vorgeschlagen. Weiterhin erfolgten eine Unterstützung bei der Umsetzung der Maßnahmen sowie eine Mitarbeit bei der Wirksamkeitskontrolle derselben.

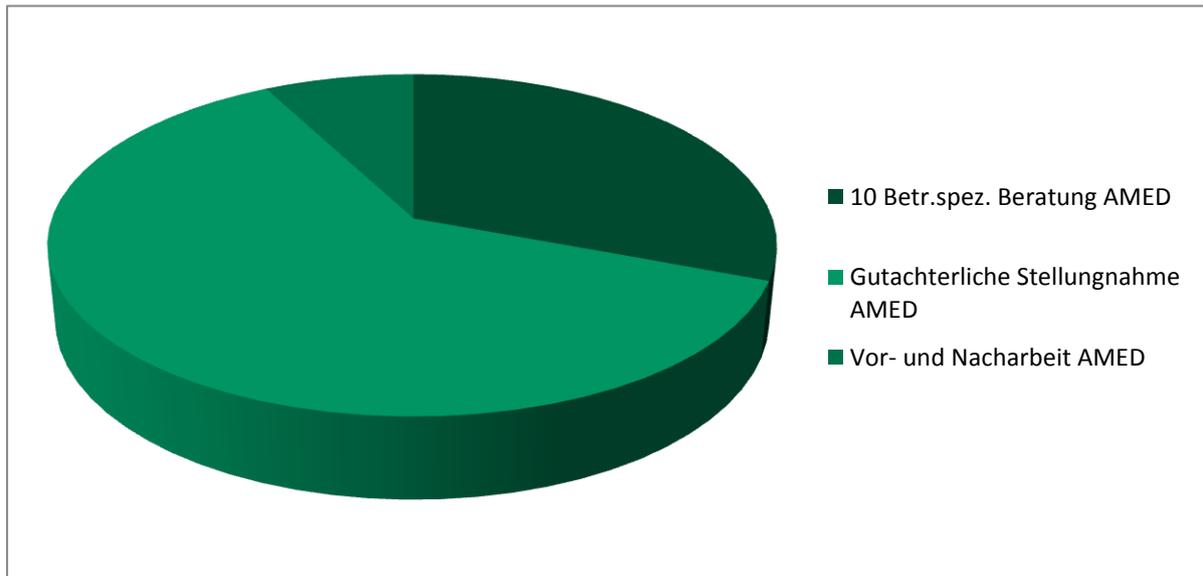
3.2. Grundbetreuung Arbeitsmedizin

Einzelprodukt	Anzahl
01 DGUV Unterstützung bei GB DGUV AMED	1
02 DGUV Arbeitsplatzberatung DGUV AMED	9
03 DGUV Mitarbeiterinformation DGUV AMED	19
04 DGUV Aufbau Arbeitsschutz DGUV AMED	25
06 DGUV Allgemeine Beratung DGUV AMED	54
07 DGUV Dokumentation DGUV AMED	3
08 DGUV Besprechungen DGUV AMED	7
09 DGUV Selbstorganisation DGUV AMED	2
Gesamtsumme	120



3.3. Betriebsspezifische Betreuung Arbeitsmedizin

Einzelprodukt	Anzahl
10 Betr.spez. Beratung AMED	4
Gutachterliche Stellungnahme AMED	8
Vor- und Nacharbeit AMED	1
Gesamtsumme	29



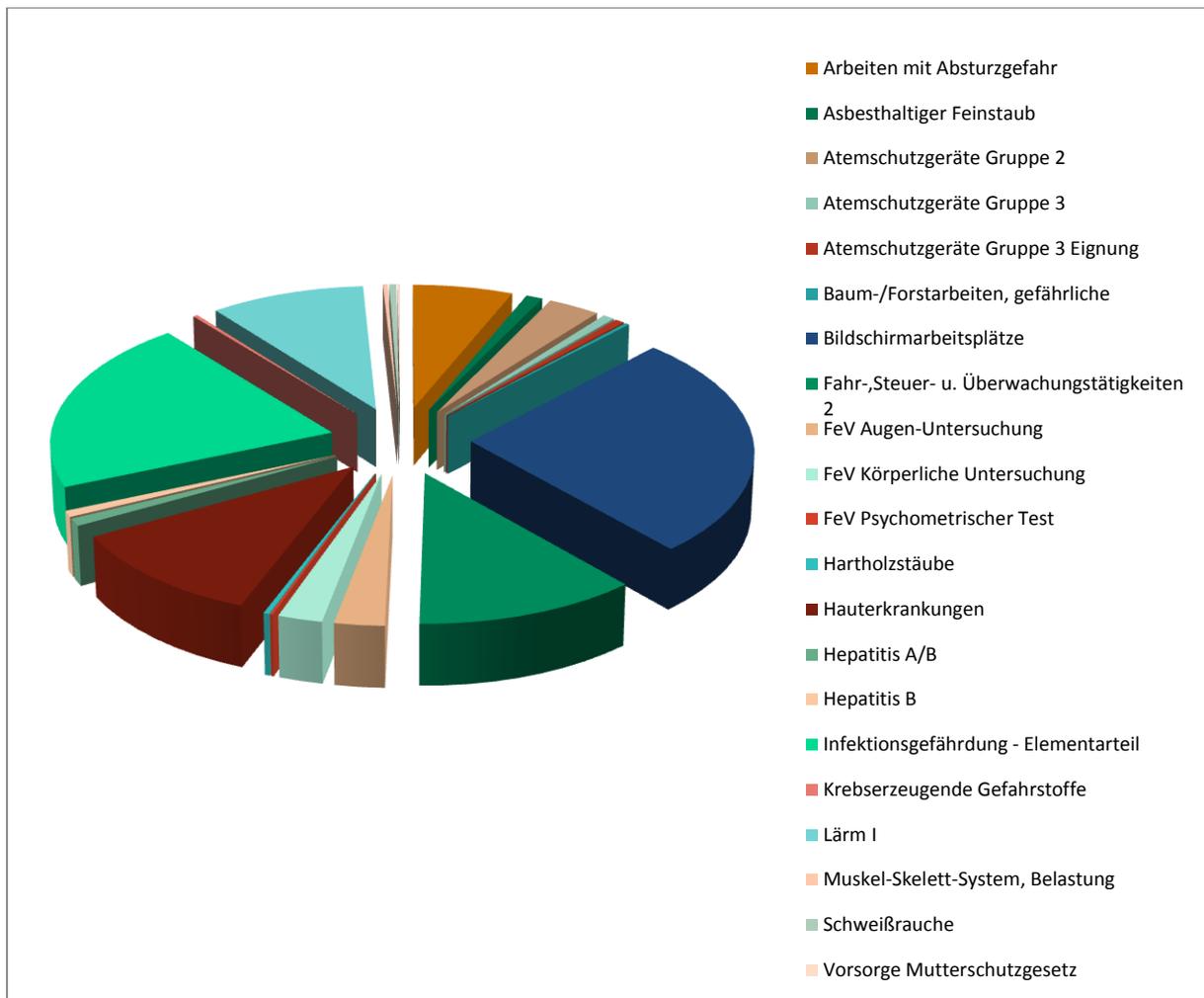
3.3.1. Arbeitsmedizinische Vorsorge / sonstige Untersuchungen

Arbeitsmedizinische Vorsorge ist eine individuelle Arbeitsschutzmaßnahme und ergänzt damit technische und organisatorische Maßnahmen, ohne diese zu ersetzen. Dem ärztlichen Beratungsgespräch einschließlich einer Besprechung der individuellen gesundheitlichen Situation wird hierbei besondere Bedeutung beigemessen. Hierbei sollen die Beschäftigten in erster Linie zu den Wechselwirkungen zwischen ihrer Arbeit und ihrer Gesundheit informiert und beraten werden.

Geregelt wird dies auch weiterhin durch die Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV). Diese nennt spezifische Anlässe, wann eine Pflichtvorsorge zu veranlassen bzw. eine Angebotsvorsorge anzubieten ist. Darüber hinaus hat der Beschäftigte die Möglichkeit an einer Wunschvorsorge teilzunehmen. Die Wunschvorsorge nach § 11 ArbSchG, § 5a ArbMedVV kommt vor allem dort in Betracht, wo weder Pflichtvorsorge veranlasst noch Angebotsvorsorge angeboten werden muss.

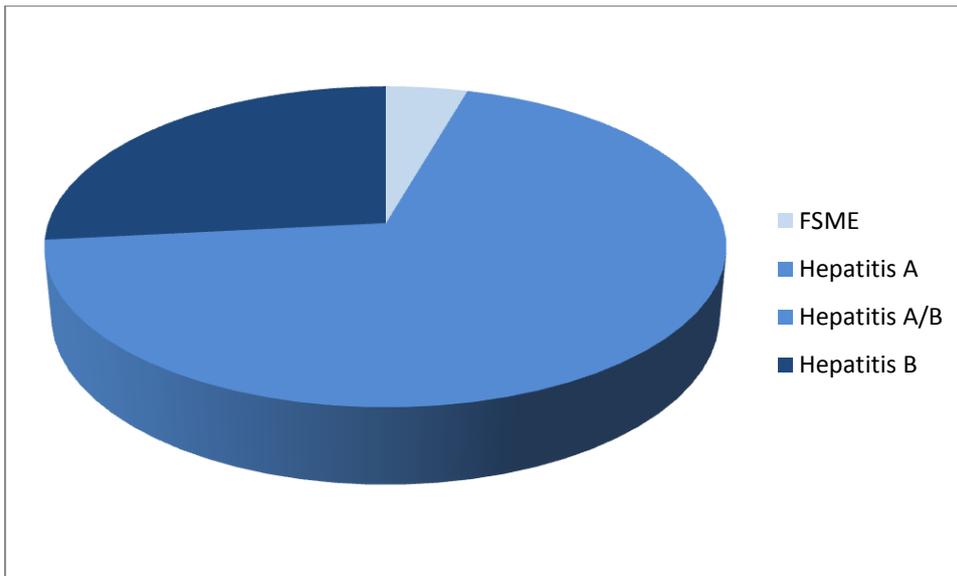
Nachfolgende Tabelle gibt Ihnen eine Übersicht, welche Vorsorgen / Untersuchungen im Jahr 2017 durchgeführt wurden.

Einzelprodukt	Anzahl
Arbeiten mit Absturzgefahr	42
Asbesthaltiger Feinstaub	7
Atemschutzgeräte Gruppe 2	22
Atemschutzgeräte Gruppe 3	5
Atemschutzgeräte Gruppe 3 Eignung	4
Baum-/Forstarbeiten, gefährliche	2
Bildschirmarbeitsplätze	179
Fahr-, Steuer- u. Überwachungstätigkeiten 2	80
FeV Augen-Untersuchung	18
FeV Körperliche Untersuchung	16
FeV Psychometrischer Test	1
Hartholzstäube	2
Hauterkrankungen	75
Hepatitis A/B	6
Hepatitis B	5
Infektionsgefährdung - Elementarteil	140
Krebserzeugende Gefahrstoffe	2
Lärm I	65
Muskel-Skelett-System, Belastung	2
Schweißrauche	3
Vorsorge Mutterschutzgesetz	1
Gesamtsumme	677



3.3.2. Impfungen

Einzelprodukt	Anzahl
FSME	2
Hepatitis A	3
Hepatitis A/B	28
Hepatitis B	12
Gesamtsumme	45



3.3.3. Schwerpunkte der arbeitsmedizinischen Betreuung

Der Schwerpunkt der Betreuung lag in der Erfüllung der im Arbeitssicherheitsgesetz und der DGUV Vorschrift 2 vorgegebenen Aufgaben. So fanden auch in diesem Jahr regelmäßig Tagungen des Arbeitsschutzausschusses und Betriebsbegehungen statt. Hieraus konnten weitere Maßnahmen für die Betreuung nach DGUV Vorschrift 2 abgeleitet werden.

Weitere Schwerpunkte der arbeitsmedizinischen Betreuung waren

- Unterstützung beim Fortschreiben der Gefährdungsbeurteilung
- Beratung zum Thema Hautschutz
- Fortsetzung der Beratung zu ergonomischer Ausstattung und Einrichtung der Arbeitsplätze
- Fortsetzung der Durchführung von Vorsorge als Angebots-, Pflicht- oder Wunschvorsorge gemäß ArbMedVV entsprechend der Gefährdungsbeurteilung. Aus den Ergebnissen der arbeitsmedizinischen Vorsorge abzuleitende Maßnahmen wurden konstruktiv diskutiert und umgesetzt.

4. Fachinformationen / Medien

Als Kunden der B.A.D. GmbH steht Ihnen unsere Kundenzeitung „In Form“ sowie das Internetportal „Presys“ mit Fachinformationen zur Verfügung.

Sie erhalten regelmäßig Fachinformationen/Infoblätter zu aktuellen Themen.

4.1. Betriebliches Gesundheitsmanagement

Das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) spielt eine zunehmende Rolle. Mit dem BGM investieren Sie auf mehrfache Weise in ihren Unternehmenserfolg. Sie sorgen für zufriedene Mitarbeiter, eine erhöhte Produktivität und ein besseres Image. Durch geeignete Maßnahmen verbessern Sie nicht nur die Gesundheit der Mitarbeiter, sondern fördern auch Engagement, Kreativität und das Arbeitsklima. Eine gesteigerte Gesundheit fördert ebenso die Arbeitsbewältigungs- und Leistungsfähigkeit sowie die Zufriedenheit und Identifikation mit der Arbeit. Ich halte es für sinnvoll, sich einmal genauer mit dem Thema zu beschäftigen.

Dieses Feld der Betreuung könnten wir in den folgenden Jahren Ihrem Bedarf entsprechend ausbauen.

Zurzeit sind noch keine Maßnahmen aus dem Bereich Betriebliche Gesundheitsförderung durchgeführt worden. In ihrem Fall würden sich meines Erachtens Kampagnen zum Thema Rückengesundheit oder Stressbewältigung anbieten. Sollten Sie Interesse an einem der angesprochenen Themen haben, wenden Sie sich bitte an mich. Eingebettet in ein strategisch orientiertes BGM sind diese Maßnahmen als besonders sinnvoll einzustufen.

5. Ausblick auf das Jahr 2018

PreSys Go - neue App der B·A·D GmbH für die Erfassung von Checklisten im Arbeitsschutz

Ab sofort finden Sie diese im Google Play Store bzw. iOS-App Store. Als Grundlage für die App dienen die Schnell-Checklisten, die bislang nur als Word-Dateien zur Verfügung standen.

Mit den in „PreSys Go“ herunterladbaren Checklisten erhalten Sie einen ersten, aber doch umfassenden Eindruck vom Stand des Arbeitsschutzes in Ihrem Unternehmen.

Novellierung des Mutterschutzgesetzes:

Am 29.05.2017 wurde das „Gesetz zur Neuregelung des Mutterschutzrechts“ im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Einige Änderungen traten bereits zum 30.05.2017 in Kraft - die meisten allerdings zum 01.01.2018. Neben Änderungen z. B. zur Mehrarbeit, Nacharbeit, Sonn- und Feiertagsarbeit, dem Begriff der „Alleinarbeit“ oder dem Begriff der unverantwortbaren Gefährdung gibt es eine wesentliche Änderung zur **Gefährdungsbeurteilung**:

Ab dem 01.01.2018 ist für jeden Arbeitsplatz im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung nach § 5 ArbSchG auch immer mit zu beurteilen, welche Gefahren in Bezug auf Schwangerschaft und Stillzeit bestehen (§ 10 MuSchG). Die Gefährdungsbeurteilung ist auch entsprechend zu dokumentieren (§ 14 MuSchG). Unerheblich ist dagegen, ob überhaupt Frauen an den Arbeitsplätzen beschäftigt werden. Dies dient u. a. dem Diskriminierungsschutz, da sämtliche Arbeitsplätze grundsätzlich geschlechtsneutral zu vergeben sind.

Ergänzung der Technischen Regeln für Arbeitsstätten

Seit Juli 2017 ist das Technische Regelwerk für Arbeitsstätten um die ASR V3 „Gefährdungsbeurteilung“ ergänzt worden. In dieser Regel werden die Anforderungen an die Gefährdungsbeurteilung nach § 5 Arbeitsschutzgesetz für den Bereich der Arbeitsstätten konkretisiert und mit Hilfestellungen erläutert. Zukünftig muss die ASR V3 bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung mit berücksichtigt werden.

Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes auf das Sozialgesetzbuch IX und BEM:

Das Bundesteilhabegesetz novelliert das SGB IX bis 01.01.2023 in vier Reformstufen. Zum 01.01.2018 wird das SGB IX in drei Teile gefasst, wodurch sich die Rechtsgrundlage für das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) von § 84 Abs. 2 in § 167 Abs. 2 des SGB IX verschiebt. Standarddokumente sowie Betriebsvereinbarungen zum BEM sollten hinsichtlich der Rechtsgrundlage somit spätestens zum 01.01.2018 angepasst werden.

Inhaltlich entstehen im Kontext des § 167 Abs. 2 konkretere Aufträge an die Rehabilitations-träger. Die gemeinsamen Servicestellen werden abgeschafft. Der Arbeitgeber klärt mit der Interessenvertretung i. S. des § 176 (SGB IX alt: i. S. des § 93) mit Zustimmung und Beteiligung der betroffenen Person die Möglichkeiten, wie die Arbeitsunfähigkeit möglichst überwunden werden und mit welchen Leistungen oder Hilfen erneuter Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt und der Arbeitsplatz erhalten werden kann.

Employee Assistance Program (EAP):

2018 möchte die B·A·D GmbH die Prävention im Bereich der Mitarbeiterfürsorge weiter vorantreiben. Die Produktivität eines jeden Mitarbeiters trägt zum Erfolg des Unternehmens bei. Damit Mitarbeiter trotz verschiedenster Herausforderungen arbeitsfähig bleiben und begeis-

tert sowie konzentriert arbeiten, ist es nützlich, ihnen für berufliche und private Belastungssituationen eine Unterstützung zur Seite zu stellen. Genau hier setzt das EAP der B·A·D GmbH an - schnelle, kompetente und niedrigschwellige Hilfe bei allen Problemlagen. Ab dem 01.01.2018 stehen aus dem Employee Assistance Program (EAP) Beratungsangebote zu verschiedenen Schwerpunktthemen zur Verfügung (z.B. zu Führungsfragen, bei Stress, privaten und beruflichen Konflikten, Krisensituationen, psychischen Belastungen, Suchtthematiken, Pflege von Familienangehörigen, rechtlichen und finanziellen Fragestellungen etc.).

Wir helfen Ihnen gerne weiter

Für nähere Informationen und Einzelheiten stehen Ihnen selbstverständlich die Experten der B·A·D GmbH beratend zur Seite.

Wir freuen uns darauf, auch im nächsten Jahr gemeinsam mit Ihnen den Arbeits- und Gesundheitsschutz in Ihrem Unternehmen und damit die Sicherheit und Gesundheit Ihrer Beschäftigten kontinuierlich zu verbessern.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Mitarbeitern ein gesundes und gutes Jahr 2018.

Mit freundlichen Grüßen



Carolin Nadollek

Hamburg, 09.04.2018

B·A·D Gesundheitsvorsorge und
Sicherheitstechnik GmbH
Zentrum HH-Altona



Der B·A·D ist der bevorzugte Partner für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement – für Unternehmen aller Branchen und Größen. Nutzen Sie die Gesundheit und Arbeitsqualität für Ihren Unternehmenserfolg. Effizient. Nachhaltig. Mit uns. An Ihrer Seite.

SICHER ARBEITEN. GESUND LEBEN.

MEDIZIN	TECHNIK	GESUNDHEITS-MANAGEMENT
<ul style="list-style-type: none"> · Arbeitsmedizin · Reisemedizin · Verkehrsmedizin · Gutachten 	<ul style="list-style-type: none"> · Arbeitssicherheit · Gefährdungsbeurteilung · Brandschutz · Explosionsschutz · Innenraumdiagnostik · Management gefährlicher Stoffe · Prüfobjektmanagement · Prüfungen · Schall- und Vibrationsbewertung · SiGeKo · PreSys 2.0 	<ul style="list-style-type: none"> · Employee Assistance Program (EAP) · Kompetenzentwicklung · Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) · Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung · Organisationsberatung – gesundes Unternehmen · Gesundheitsförderung · Digitale Gesundheitsangebote



B·A·D Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH
 Zentrale: Herbert-Rabius-Straße 1 · 53225 Bonn
 bad-gmbh.de · E-Mail: info@bad-gmbh.de · Service-Telefon: 0800 1241188